

VOLLMACHT

Mit welcher ich (wir) der

WAKOLBINGER RECHTSANWÄLTE GesbR

4470 Enns, Linzer Straße 1

und ihren Gesellschaftern

Mag. Martin Wakolbinger Mag. Lisa-Maria Landl

1. ALLGEMEINE, UNEINGESCHRÄNKTE VOLLMACHT erteile(n) und diese ermächtige(n), mich (uns) und meine (unsere) Erben in allen vorfallenden Rechts- sowie sonstigen Angelegenheiten sowohl vor Gerichten und anderen Behörden als auch außerbehördlich zu vertreten, Zustellungen von Klagen und was immer für anderen behördlichen Schriftstücken und Bescheiden entgegenzunehmen, Vergleiche jeder Art zu schließen, grundbücherliche Einverleibungs- und Löschungserklärungen abzugeben, Auflassungen zu erteilen und entgegenzunehmen, Grundbuchsgesuche, auch solche um Anerkennung der Rangordnung, zu unterfertigen und einzubringen, Anmeldungen im Firmenbuch und in allen sonstigen öffentlichen Registern durchzuführen, bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte entgeltlich oder unentgeltlich zu veräußern oder aufzugeben, zu belasten, entgeltlich oder unentgeltlich zu erwerben und zu übernehmen, Darlehensgeschäfte abzuschließen, Einsicht in sämtliche Kontound Bankverbindungen einschließlich Sparguthaben zu nehmen, Bürgschaftserklärungen abzugeben, bei Verlassenschaftsabhandlung für mich (uns) die bedingte oder unbedingte Erbantrittserklärung abzugeben, Erbschaften und Vermächtnisse anzunehmen oder auszuschlagen, eidesstättige Vermögensbekenntnisse zu erstatten, Gesellschaftsverträge zu errichten und sich auf schiedsrichterliche Entscheidungen zu vergleichen und Schiedsrichter zu wählen.

Ich (wir) erteile(n) meine (unsere) ausdrückliche Zustimmung, der Gesellschaft und ihren Rechtsanwälten auf mich (uns) bezughabende Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes BGBI. Nr. 65/78 mitzuteilen, von allen Geld- und Kreditinstituten unter Entbindung vom Bankgeheimnis Auskunft in dem Umfang zu verlangen, wie ich (wir) diese verlangen könnte(n), sowie Abschriften von Krankengeschichten, Untersuchungsergebnissen und ärztlichen Befunden auszufolgen, die mich (uns) betreffen, wobei ich (wir) von der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht entbinde(n). Weiters sind die RA-Gesellschaft und ihre Rechtsanwälte berechtigt, Organe und Angestellte von Geld- und Kreditinstituten in meinem (unserem) Namen vom Bankgeheimnis zu entbinden.

2. PROZESSVOLLMACHT

im Sinne der §§ 30 und 31 ZPO erteile(n).

3. STRAFVOLLMACHT

als Verteidiger und Machthaber gemäß § 455 StPO erteile(n) und ihn ermächtige(n), alle gemäß den Verfahrensvorschriften notwendigen und zweckmäßigen Maßnahmen in dieser Strafsache zu treffen.

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, Geld und Geldeswert für mich (uns) entgegenzunehmen, im Verhinderungsfalle die Vollmacht auf einen anderen Bevollmächtigten nach seiner eigenen Wahl im gleichen oder eingeschränkten Umfang zu übertragen oder Untervollmacht zu erteilen und überhaupt alles vorzukehren, was er in meinen (unseren) Angelegenheiten nach seiner Einsicht nötig und nützlich erachten wird.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vollmachtsverhältnis v	wird das für A-44/0 E n n s zuständige Gericht vereinbart.	
Ort und Datum	Unterschrift	